Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Die in Fällen eingesandten Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 268. Mittwoch den 25. September 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch werden die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossenen und von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigten „Ortsstatutarischen Bauvorschriften — offene Bauweise — für diejenigen Baublöcke des südlichen Bebauungsplanes betr., welche 1) von der Straße 8, der Kronprinz-, der Kaiserin-Augusta- und der Eisenstraße begrenzt werden, 2) westlich der Eisenstraße gelegen sind und zwar auf deren Länge von der Kronprinzstraße bis zur Kaiserin-Augusta-Straße in einer Tiefe von 100 m, von der Westfront der Eisenstraße ab gerechnet, 3) von der Hardenberg-, Koch-, Kaiserin-Augusta- und Brandvorwerk-Straße eingeschlossen sind, vom 13. Juli 1889" in folgendem amtlich verkündet.

Leipzig, den 18. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 4500. Dr. Georgi. Gutzkel, Ass.

Ortsstatutarische Bauvorschriften,

„offene Bauweise" für diejenigen Baublöcke des südlichen Bebauungsplanes betr., welche 1) von der Straße 8 der Kronprinz-, der Kaiserin-Augusta- und der Eisenstraße begrenzt werden, 2) westlich der Eisenstraße gelegen sind und zwar auf deren Länge von der Kronprinzstraße bis zur Kaiserin-Augusta-Straße in einer Tiefe von 100 m, von der Westfront der Eisenstraße ab gerechnet, 3) von der Hardenberg-, Koch-, Kaiserin-Augusta- und Brandvorwerk-Straße eingeschlossen sind.

§. 1.

Die Bebauung der einzelnen Parcellen auf dem in der Ueberschrift bezeichneten Bezirke darf nur nach Maßgabe der nachstehenden speciellen Vorschriften erfolgen.

§. 2.

Es hat ein jedes der zu errichtenden Vordergebäude auf seine ganze Tiefe hin nach beiden Seiten von der nachbarlichen Grenze abzustehen, zusammen mindestens 5 m.

§. 3.

In diese Abstände dürfen Sockel und andere über den Hauptgrund vortretende Gebäudetheile nur so weit vorragen, daß zwischen denselben und den am weitesten vortretenden Theilen des Nachbarhauses ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m bleibt; ebenso muß zwischen den in den Abstand vorragenden Dachvorsprüngen ein freier Zwischenraum von mindestens 4 m mangelnd gemessen, verbleiben. Terrassenstufen dürfen nur dann in dem einen Abstand gebaut werden, wenn auf der anderen Seite des Hauses ein freier Abstand von 2,50 m bis zur Grenze verbleibt. Wenn das Nachbargrundstück noch nicht überbaut und die Einhaltung des Abstandes nicht anderweitig gesichert ist, darf der Dachvorsprung des zurzeit zur Ausführung kommenden Gebäudes nur 50 cm, Sockel und Treppenstufen aber dürfen nur soweit in den Abstand von 5 m vorragen, daß die selbstständige Zugänglichkeit des Neubaues gesichert bleibt. Ueberdeckte Vorbauten, als: Risalite, Veranden, Erker, dürfen im Ganzen nicht stärker als ein Drittel der Wandlänge einnehmen.

§. 4.

Die Gewinnung des Abstandes von 5 m geschieht, sofern nicht durch Privatübereinkunft eine andere gegen Wiederabänderung gesicherte Vereinbarung getroffen ist, regelmäßig in der Weise, daß der Baublock mit seinem Vorbergebäude auf der einen Seite 1 m, auf der anderen Seite 4 m von der Nachbargrenze entfernt zu bleiben hat. Dabei ist der größere Abstand von 4 m auf der dem Innern der Stadt näher gelegenen, und wo dies nicht anwendbar ist, auf der von der Baupolizeibehörde zu bestimmenden Gebäudeseite, in der Regel der der Himmelsrichtung nach günstigsten, zu nehmen.

§. 5.

Gegen die Straße dürfen die Abstände durch volle aber durchbrochene Thore verschlossen werden, jedoch dürfen erstere nicht höher als 2 m sein, und letztere nur auf diese Höhe verkleidet werden. Längs der Nebenseiten der Gebäude dürfen Mauern in den 5 m breiten Abständen nicht errichtet werden.

§. 6.

Isolirte Zwischengebäude bis zur gesammten Frontlänge von 35 m sind mit einem Abstande von 5 m auf jeder Seite und wenn sie eine architektonische Einheit bilden, zulässig.

§. 7.

In die durch die offene Bauweise entstehenden Zwischenräume dürfen nur Fenster münden, welche zu Treppenhäusern, Corridoren, Aborten, Badezimmern, Speisekammern, Aufwaschräumen, sowie zu solchen Wohnzimmern, Schlafräumen und Küchen gehören, welche noch an einer anderen Front Fenster haben.

§. 8.

Die Errichtung von Flügel-, Seiten- und Hintergebäuden ist zwar statthaft, doch dürfen dieselben über die Seitenflucht der Hauptgebäude nicht weiter vorspringen, als daß ein Abstand von mindestens 5 m von der Nachbargrenze verbleibt. Auch dürfen Hinter- und Seitengebäude nicht mehr als vier Geschosse enthalten, wobei ein mit Wohnung versehenes Dach als Geschoß zu rechnen ist, und dürfen sie mit Einschluß des Daches die Höhe von 15 m nicht überschreiten.

Wirthschafts- und Nebengebäude müssen hinter die Fluchtlinie der Hinterfront der Hauptgebäude gestellt werden. Erhalten dieselben nicht mehr als 9 m Höhe bis zur Oberkante Hauptsims, so dürfen sie bis auf die Nachbargrenze gestellt werden.

§. 9.

Für die sämmtlichen zu errichtenden Vorbergebäude wird die Fluchtlinie und das Straßenniveau vom Rathe als Baupolizeibehörde vorgeschrieben und sind die ersteren dieser Vorschrift entsprechend aufzuführen.

Leipzig, den 13. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi,
(L. S.) Oberbürgermeister.
Die Stadtverordneten.
Dr. Schill,
(L. S.) Vorsteher. Gröhel, Ass.

Vorstehende ortsstatutarische Bauvorschriften für die Stadt Leipzig werden andurch bestätigt und wird hierüber gegenwärtiges Decret ausgefertigt.

Dresden, am 29. August 1889.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
(L. S.) Böttcher.
Bestätigungsdecret. Rüdiger.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **16. bis 22. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,442.

Leipzig, am 23. September 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung,

die städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **zweite** Termin der städtischen Einkommensteuer im Stadtbezirke Alt-Leipzig ist

am 15. September d. Js.

mit dem **fünffachen Betrage des einfachen Steuersatzes** fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge **spätestens binnen 3 Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme, Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3, Erdgeschoß, **bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen** eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Leipzig, den 12. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung,

die **persönliche** Anlage für die **evangelisch-lutherischen Kirchen hier betreffend.**

Der im Stadtbezirke Alt-Leipzig mit dem auf

den 15. September d. Js.

fallenden zweiten **städtischen** Einkommensteuertermine einzuhebende Betrag der **persönlichen** evangelisch-lutherischen **Kirchen**anlage ist mit **fünf und vierzig vom Hundert des aus der Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer sich ergebenden einfachen Steuersatzes** der städtischen Einkommensteuer fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre bez. Beiträge **binnen 3 Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Leipzig, den 12. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung.

Nachdem

Herrn Kaufmann **Theodor Reimer,** hier,

die ihm ertheilt gewesene Concession zur Beförderung von Passagieren und Auswanderern im Auftrage der Schiffsexpedienten **Morris & Co.** in Hamburg, Vertreter der „Union", directe deutsche Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York, von der **Beck & Marsily** in Antwerpen, Generalvertreter der Red Star Line, und **J. A. H. Cornelsen** in Hamburg, Beförderung von Auswanderern und Passagieren nach fremden Welttheilen über West-Hartlepool und Liverpool entzogen worden ist, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 19. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1864. Dr. Georgi. Fröhlich.

Die Universitäts-Bibliothek

ist von jetzt an an den Wochentagen von früh 11—1 Uhr, und das Lesezimmer von 10—1 Uhr geöffnet.

Fondsbörse zu Leipzig.

Die Mitglieder der Fondsbörse — unter Ausschluß aller der lediglich des Waarengeschäfts (im engeren Sinne wegen an den täglichen Börsenversammlungen Theilnehmenden — werden hierdurch eingeladen,

Mittwoch, den 25. September a. c.,
unmittelbar nach Börsenschluß,

die ihnen zustehende **Wahl von 3 Mitgliedern** in den behufs Umlegung der Jahresbeiträge für 1889 (gemäß §§. 7 und 12 der Börsenordnung) zu bestellenden **Schätzungs-Ausschuß** vorzunehmen.

Wegen des Näheren wird auf den Börsenaushang verwiesen.

Leipzig, den 17. September 1889.

Die seitens der I. Abtheilung des Börsenvorstandes in den Schätzungs-Ausschuß Abgeordneten:
Wilhelm Schmidt. Fritz Mayer. Franz Schick.
Biedl, Börsenlaufbote.

Bekanntmachung.

Die letzte Ausgabe der Einlaßkarten zur Synagoge und Filialsynagoge findet

Mittwoch, den 25. September,
Nachmittags 2—3 Uhr

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt. Das von Herrn Rabbiner Dr. Salzschmidt herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst zu haben.

Wir bitten, die Gemeindeumlagequittungen mitzubringen.

Leipzig, den 23. September 1889.

Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Das französische Wahlresultat.

Das Wahlergebniß des 22. September läßt sich in drei Worte zusammenfassen: Die Vertreter der Monarchie haben ungefähr 20 Stimmen gewonnen. Das also ist die Wirkung der kostspieligen Agitation, welche Boulanger so lange Zeit betrieben hat, das sind die Früchte der Wahlaufrufe des Grafen von Paris und des Prinzen Victor Napoleon. Die Republik ist als unbestrittene Siegerin aus dem Wahlkampfe hervorgegangen, wie wir es nach Lage der Sache erwartet haben, und selbst die Monarchisten beziehen die Zahl 225 als das Aeußerste, worüber sie in der neuen Kammer an Stimmen verfügen werden. Nach dieser Schätzung würden der republikanischen Mehrheit 351 Stimmen verbleiben, ein Ueberschuß, welcher vollständig genügt, um die Pläne der Monarchisten als unausführbar zu erweisen. Boulanger wird wohl selbst einsehen, daß auch im Falle der Anerkennung seiner Wahl durch die Regierung für die Aufrichtung der Dictatur keine Aussicht vorhanden ist, und daß auch die so heftig geforderte Revision und die Constituante fromme Wünsche bleiben müssen. Auch das Zahlenverhältniß der gemäßigten und radicalen Republikaner ist der Revision nichts weniger als günstig, da 167 gemäßigte und 57 radicale Republikaner gegenüberstehen und Floquet's Namen nicht unter den Gewählten genannt wird. Unterlegen sind Ferry und Goblet, der Führer der Opportunisten und einer der Führer der Radicalen. Dagegen sind die Minister Rouvier, Spuller und Théveneet gewählt und Constans kommt gleich Floquet zur Stichwahl.

Es ist schwer zu sagen, ob die Wahlen mehr das Ergebniß der öffentlichen Meinung oder der Regierungspolitik sind, aber man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß beide zusammengewirkt haben, um es hervorzubringen. Die öffentliche Meinung hat wieder Vertrauen zu den republikanischen Einrichtungen gefaßt, nachdem sie erkannt hatte, daß die Regierung stark genug sei, um sich gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche der Staatsform gelten. Boulanger's Schimpfereien haben schließlich ihre Wirkung verloren, da die Regierung darauf mit zweckmäßigen Maßregeln antwortet. Das Urtheil des Staatsgerichtshofes wog schwerer als die Vertheidigungsschrift Boulanger's, denn jenes stützte sich auf eine eingehende Untersuchung und auf einen umfangreichen Zeugenbeweis. Boulanger's Vertheidigung entbehrte aber der überzeugenden Kraft und gipfelte schließlich in leeren Anklagen und Drohungen, die um so eindruckloser bleiben mußten, als Boulanger sich dem Gerichtshof nicht persönlich zu stellen wagte.

Einige zwanzig Boulangisten, welche die neue Kammer enthalten wird, reichen freilich hin, um Lärm zu machen und unerquickliche Erörterungen zu veranlassen, aber Abstimmungen können sie nicht nach ihrem Willen lenken, und die Revision und eine Constituante können nur zu Stande kommen, wenn sich ein Theil der Republikaner mit der Opposition verbindet, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu dürfte aber auf republikanischer Seite keine Neigung vorhanden sein, wenn die Opportunisten ihren Sieg mit Mäßigung benutzen, statt gegen die Radicalen eine herausfordernde Haltung anzunehmen. In dieser Beziehung dürften die Erfahrungen als Beständigungsmittel dienen, welche die Opportunisten seit dem Sturze Grévy's gemacht haben, nur Einigkeit der Republikaner kann die Republik gegen die Gefahren der Zukunft schützen.

Von Wiederherstellung der Monarchie kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Die 200 Monarchisten, welche in der neuen Kammer sitzen, werden sich niemals über ein und dasselbe Prätendenten einigen, und wenn es geschähe, stellte sie doch nur eine Minderheit dar. Frankreich hat durch sein Votum vom 22. September klar und deutlich ausgesprochen, daß es zur Republik größeres Vertrauen hat als zur Monarchie, und das ist eine sehr wichtige Entscheidung, welche zeigt, daß die Zeit der Experimente in Frankreich vorläufig vorüber ist. Die Krisis, welche das Land in den letzten Jahren unter der Herrschaft des Boulangismus durchgemacht hat, war schwer und tiefgehend, das ganze Volk ist dadurch in Mitleidenschaft gezogen worden, und die Aufregung, von welcher es erfaßt war, hätte ohne die Erhebung der Anklage gegen Boulanger und seine Verurtheilung eine verhängnißvolle Wendung nehmen können. Aber zur rechten Zeit haben die an der Spitze stehenden Männer noch den Muth und die Entschlossenheit zum Handeln gefunden, und das hat die entsprechende Wirkung gehabt. Boulanger ist heute trotz der Wahl von 22 seiner Gesinnungsgenossen ohne Macht und ohne Einfluß auf die Gestaltung der Geschicke Frankreichs, mag er sich nun dem Gericht stellen und mag seine Verurtheilung aufrecht erhalten oder gemildert werden. Boulanger wird sich aber voraussichtlich hüten, nach dem seinen Wünschen so wenig entsprechenden Wahlergebniß eine Entscheidung herbeizuführen, die für ihn nur ungünstig ausfallen und der Regierung nur Gelegenheit geben kann, ihn vollständig zu vernichten.

Das Ausland kann mit dem Wahlergebniß wohl zufrieden sein, nicht obgleich es Frankreich Gelegenheit bietet, in eine gesündere und naturgemäßere Entwickelung einzutreten, als ihm bisher beschieden war, sondern weil es unter solchen Verhältnissen die Wohlthaten, welche der Friede mit sich bringt, besser zu würdigen im Stande ist als unter dem Taumel der Aufregung, welchen neue Wandlungen stets im Gefolge haben. Die Einberufung einer Constituante zum Zweck der Wiederherstellung der Monarchie wäre gleichbedeutend mit der Aufreizung der kriegerischen Leidenschaften gewesen, der Chauvinismus würde Bacchanalien gefeiert haben, und ganz Frankreich wäre außer Rand und Band gerathen. Heute, angesichts des Wahlergebnisses, kann Frankreich nur einen Gedanken haben, den, ruhig fortzuarbeiten und sich mit der Ausgleichung der Schäden zu beschäftigen, welche ihm eine lange Mißwirthschaft bereitet hat. Frankreich hat jetzt den Beweis zu führen, daß es die Kraft besitzt, die Republik zu einer dauernden und lebensfähigen Einrichtung auszubilden, vor allen Dingen der Zwietracht zu entsagen und auf der Grundlage des Bestehenden allmälig zu etwas Besserem und Vollkommerem zu gelangen. Auf Abenteuer nach Art des tonkinesischen wird Frankreich ebenso Verzicht leisten müssen wie auf Verfolgung einer Mittelmeerpolitik, wie sie die Aufrichtung der Schutzherrschaft in Tunis und die Ausdehnung der französischen Interessensphäre auf Marokko bedeutet. Die französische Republik kann nur gedeihen, wenn sie alle Kriegspläne aufgiebt und sich lediglich der Entfaltung der reichen Kräfte des Landes widmet. In dem Augenblick, wo diese Ueberzeugung in Frankreich zum Durchbruch gelangt, verliert der Dreibund für das Land seinen Stachel, Frankreich wird dann in Italien nicht mehr einen abtrünnigen Stammesgenossen, sondern nur noch einen gleichgesinnten Mitarbeiter in den Künsten des Friedens erblicken, und Deutschland wird ihm nicht mehr ein Feind, sondern ein wohlwollender Beobachter seiner friedlichen Thätigkeit sein unter Anerkennung der Ueberlegenheit, welche Frankreich auf manchem Gebiete noch heute im Vergleich mit Deutschland besitzt. Aber das sind fromme Wünsche, auf deren Erfüllung wir nicht heute und morgen hoffen können, nur eine geläuterte Selbsterkenntniß, gewonnen durch siegreiche Ueberwindung der bestehenden Privatitäten und der Neigung zum Scandal, kann Frankreich zu wahrer Friedensliebe verhelfen und dadurch Europa die Segnungen des Friedens erhalten.

*

Leipzig, 25. September.

* Dem Vernehmen nach soll heute Mittwoch den 25. September eine Plenarsitzung des Bundesraths stattfinden, welche sich mit Anträgen wegen Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Hamburg-Altona ꝛc. beschäftigen dürfte.

* Schon seit längerer Zeit hat sich der Mangel einheitlicher, für das ganze Reich giltiger Grundsätze über das Verfahren bei der Vollziehung der auf Grund der §§. 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuchs (wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels, Lustbarkeiten, Betteln ꝛc.) verfügten Ausweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiet fühlbar gemacht. Insbesondere ist ein Widerspruch zum Erlaß von Bestimmungen hervorgetreten, welche für eine planmäßige Abschiebung der Ausgewiesenen aus dem Reichsgebiete Gewähr bieten und einem nutz- und erfolglosen Hin- und Herschieben der Ausländer innerhalb des Reichsgebiets entgegenwirken. Es besteht deshalb in maßgebenden Kreisen die Absicht, das gesammte Vollzugsverfahren auf diesem Gebiete durch eine im Wesentlichen in die Form einer Anweisung an die betheiligten Polizeibehörden gekleidete Vorschrift zu regeln. Nach dieser Vorschrift soll die Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete auf Grund der genannten Paragraphen des Strafgesetzbuchs entweder mittelst Transportes oder durch Ertheilung eines Zwangspasses oder durch Bekanntmachung der Ausweisungsverfügung erfolgen. Im Wege des Transportes soll die Ausweisung stets dann zu vollziehen sein, wenn anzunehmen ist, daß der Ausgewiesene der Ausweisung nicht ohne Anwendung körperlichen Zwanges Folge leisten werde. Die Fürsorge für die thatsächliche Entfernung des Ausgewiesenen aus dem Reichsgebiet soll ferner nicht den in der Regel mit den Grenzverhältnissen nicht vertrauten Transporteuren überlassen werden, sondern es soll der von dem Eintreffen des Transports unterrichteten Grenzpolizeibehörde die Verpflichtung auferlegt werden, den Uebertritt des Ausgewiesenen über die Reichsgrenze herbeizuführen. — Mit der Berathung des Entwurfs dieser Vorschrift dürfte sich demnächst der Bundesrath zu beschäftigen haben.

* Der Reichstagsabgeordnete Dr. Bürklin wird, wie die „Badische Landeszeitung" aus „unmittelbarer Quelle" erfährt, sein Reichstagsmandat bis zum Schlusse der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode ausüben, um dem Wahlkreise Neustadt-Landau die Aufregungen eines doppelten Wahlkampfes zu ersparen. Dagegen wird der genannte Abgeordnete mit Rücksicht auf sein neues Amt eine Wiederwahl nicht annehmen.

* Aus Eisenach, 23. September wird uns geschrieben: In einer vom Vorstand des Nationalliberalen Reichsvereins gestern einberufenen Wählerversammlung erstattete unser Reichstagsabgeordneter Paul Geibel Bericht über die Verhandlungen des Reichstages und über seine Stellungnahme zu den verschiedenen zum Beschluß erhobenen Gesetzen. Einleitend berührte Redner die schweren Schicksalsschläge, die das Reich in einer kurzen Spanne Zeit durch den Hingang des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Friedrich erlitten, und betonte darauf, daß es verfrüht sei, eingehend über die bereits errungenen bedeutenden Erfolge des jungen Kaisers Wilhelm, dem die Erhaltung des Friedens gleich seinen großen Vorgängern als das Höchste gilt, zu sprechen, oder seine Aufgabe sei heute eine andere: er wolle über den Reichstag und seine Thätigkeit berichten. Der darauf folgende 1½stündige Vortrag war klar und fesselnd und zeigte, wie tief durchdrungen unser Reichstagsabgeordneter von seiner hohen, verantwortungsvollen Aufgabe ist, wie warm ihm das Gemeinwohl am Herzen liegt, in wie selbstloser Weise er seine ganze Kraft dem Vaterlande darbringt. Vor Allem gab seine Rede Beweis davon, daß Redner Alles, was er seinen Wählern seiner Zeit in der Wahlbewegung versprochen, treulich gehalten hat. Lang anhaltender, stürmischer Beifall lohnte deshalb auch seinen gediegenen Ausführungen. — Nicht unerwähnt bleibe, daß, als Herr Geibel das Socialistengesetz behandelte und dabei ausführte, daß sich dasselbe gar nicht gegen die Arbeiter und auch nicht gegen die Socialdemokraten richte, sondern nur den gewaltsamen Umsturz hindern, die Ruhe nach Umsturz und Revolution wiederholen und die Gefährdung des öffentlichen Friedens erschweren solle, sich von einigen anwesenden Socialdemokraten verschiedene Zwischenrufe erhoben, so daß es fast schien, als ob es um die Ruhe der Versammlung geschehen sei. Allein die Ruhestörer wurden vom Vorsitzenden energisch zurückgewiesen und durch den stürmischen Beifall der Versammlung, welche mit Herrn Geibel darin einig war, daß der Staat nicht ohne Waffen, das Volk nicht ohne Schutz gegenüber den Umsturzpredigern zu lassen sei, unterbrochen. Nach Schluß des ausgezeichneten Vortrags meldete sich der socialistische Schuhmachergeselle Albert John zum Wort und leistete einigen verworrenen Zeug zu Tage. Als er aber sagte, er glaube, daß der Reichstagsabgeordnete von den Tendenzen, die er vorgebracht, keine einzige befolge, da wurden die energischsten Mißfallensausdrücke der ganzen Versammlung laut, so daß er sich ganz verblüfft niedersetzte. Bei dem zum Schluß begeistert ausgebrachten Hoch auf Kaiser Wilhelm blieben die Socialisten höhnisch lächelnd auf ihren Sitzen.

* Daß die Agitation der Polen in den Provinzen Posen und Westpreußen auch heute noch, wenn auch nicht mehr in derselben Stärke wie früher, weiter geführt werden kann, verdanken sie in erster Linie den zahlreichen polnischen Vereinen, die sich nicht blos ungebrochen erhalten, sondern in den letzten Jahren auch noch vermehrt haben. Am meisten hat auf die unteren polnischen Volksclassen der polnische Volksbibliothekenverein eingewirkt. Dieser von den polnischen Geistlichen, Aerzten, Rechtsanwälten und Gutsbesitzern außerordentlich geförderte Verein hat im vorigen Jahre wiederum 150 neue Bibliotheken meist in kleinen polnischen Ortschaften aufgestellt und über 30 000 Bände in alle Gegenden Posens und Westpreußens verschickt. Die Gesammtzahl der polnischen Volksbüchereien ist nunmehr auf 950 angewachsen. Diese Bibliotheken enthalten selbstverständlich kein deutsches Buch, sondern ausschließlich polnische Bücher und Schriften, durch deren Lectüre das polnische Nationalbewußtsein in den breitesten Schichten des polnischen Stammes gehoben und gekräftigt werden soll. Der beabsichtigte Zweck wird auch in vollstem Maße erreicht, denn die polnischen Bücher sind in durchaus volksthümlichem Tone geschrieben und auch für den ungebildeten Landmann und Arbeiter verständlich. Der Inhalt der Bücher ist vielfach ein so deutschfeindlicher, daß die Behörden viele Bände entfernen mußten. Daß die Polen selbst die letzten Ausläufer ihres Volksthums in ihre Agitation einzuziehen sich bemühen, geht aus der Thatsache hervor, daß der Volksbibliothekenverein selbst in Hinterpommern, wo in 12 Ortschaften des Kreises Bütow noch 3—4000 deutsch und polnisch redende Kassuben evangelischen Glaubens wohnen, festen Fuß zu fassen versucht hat. Ein deutscher Volksbibliothekenverein, der in Oberschlesien, Posen und Westpreußen mit gewissen Mitteln Großes leisten und das deutsche Bewußtsein der vielfach eingeschüchterten deutschen Bevölkerung beleben und heben könnte, läßt leider noch immer auf sich warten. Die polnischen Bauernvereine, welche meist unter der Leitung der polnischen Geistlichen und Edelleute stehen und namentlich bei Landtags- und Reichstagswahlen von ausschlaggebender Bedeutung sind, haben im Vorjahre wiederum eine Erweiterung erfahren; ihre Zahl ist nunmehr auf 154 gestiegen. Der Marcinkowskiverein zur Unterstützung der lernenden Jugend, welcher die Heranbildung eines tüchtigen polnischen Mittelstandes bezweckt und jungen Polen aus den mittleren Schichten der Bevölkerung die zum Besuche höherer Schulen und der Universität erforderlichen Geldmittel gewährt, hat im Vorjahre im Ganzen 190 Studirende (44 Studenten, 81 Gymnasiasten, 20 Realschüler ꝛc.) mit über 54 000 ℳ unterstützt. Die Gesammteinnahmen beliefen sich auf 70 685 ℳ, so daß ein Cassenbestand von über 16 000 ℳ verblieb. Das Vermögen ist auf 270 885 ℳ angewachsen. Hohe Befriedigung muß es in jedes Deutschen Brust erwecken, daß angesichts der immer noch sehr regen polnischen Agitation die von der preußischen Regierung be-